

Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Radurlaub ZeitReisen GmbH

Gesetzliche Grundlage

Diese Reisebedingungen, die mit der Buchung von Ihnen anerkannt werden, regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen Ihnen als Reisenden und uns als Reiseveranstalter. Sie ergänzen die Paragraphen 651 ff. des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) über das allgemeine Reisevertragsrecht. Lesen Sie sie bitte in Ruhe und mit Sorgfalt durch.

Anmeldung

Reiseanmeldungen müssen schriftlich, per Fax, per Internet oder per Email erfolgen. Mit einer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Wenn Sie weitere Teilnehmer anmelden, übernehmen Sie auch alle Vertragspflichten der Mitreisenden. Der Vertrag kommt durch unsere schriftliche Reisebestätigung zustande. Nebenabsprachen und Änderungen des geschlossenen Reisevertrages bedürfen der Schriftform.

Zahlung

Bei Vertragsabschluss wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Sie erhalten dabei unseren Reisesicherungsschein, damit Ihre Zahlung, wie gesetzlich vorgeschrieben, gegen Insolvenz des Reiseveranstalters abgesichert ist. 60 Tage vor Reisebeginn ist die Restzahlung zu leisten. Nach Buchung erhalten Sie per Email, oder auf Anfrage per Post die Reiseunterlagen bzw. die Gästeinformation. Diese ist ebenfalls Bestandteil des Reisevertrages und muss sorgfältig durchgelesen werden, da diese die aktuellsten Reise-Informationen beinhaltet.

Leistungen

Grundlage der Reisedurchführung ist die bei den jeweiligen Touren im Katalog, den offiziellen Prospekten sowie im Internet aufgezählte und im Reisevertrag bestätigte Leistungsbeschreibung. Änderungen einzelner Reiseleistungen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von uns nicht gegen Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind zulässig, wenn die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtcharakter der Reise nicht verändern. Für Angaben in Prospekten von unseren Partner-Veranstaltern und unseren eigenen übernehmen wir keine Haftung, auch wenn diese von uns ausgegeben wurden.

Reiseabsage seitens des Veranstalters

Sollte die Mindestteilnehmerzahl von geführten Reisen nicht erreicht werden (Mindestteilnehmerzahl lt. Reiseausschreibung), so kann (muss aber nicht) die entsprechende Reise von uns abgesagt werden. In diesem Fall werden wir eine Entscheidung über das Stattfinden der Reise so früh wie möglich treffen, spätestens jedoch drei Wochen vor Reisebeginn. Falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und wir gezwungen sind, eine Reise zu stornieren, werden alle geleisteten Zahlungen vollständig zurückerstattet. Weitere Ansprüche entstehen nicht. Im Falle der Gefährdung, Erschwerung oder Beeinträchtigung der Reise durch höhere Gewalt besteht für uns als Veranstalter ebenfalls ein Rücktrittsrecht. Der Veranstalter ist berechtigt, gleichwertige Schiffe anstelle der ausgeschriebenen einzusetzen.

Rücktritt und Umbuchungen durch den Kunden

[Für Partnertouren gelten die Storno- und Umbuchungsbedingungen unseres Partners in der jeweiligen Reisedestination. Siehe online Reiseseite unter der Rubrik: Hinweise].

Sie können bis zum Beginn der Reise jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Im Falle eines Rücktritts ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung maßgeblich.

- Erfolgt er bis 60 oder mehr Tage vor Reisebeginn, so erstatten wir Ihnen den Rechnungsbetrag abzüglich einer Stornierungsgebühr von 20 %,
- vom 59. – 31. Tag vor Reisebeginn abzüglich 40 % des Rechnungsbetrags,
- vom 30. – 21. Tag vor Reisebeginn abzüglich 70 % des Rechnungsbetrags
- vom 20. – 11. Tag vor Reisebeginn abzüglich 80 % des Rechnungsbetrags,
- und vom 10. – 1. Tag vor Reisebeginn 90 % des Rechnungsbetrags.

Bei Stornierung oder Nichterscheinen am Abreisetag berechnen wir 100% des Rechnungsbetrags.

Wenn Sie den Reisebeginn verpassen oder wegen unvollständiger Reisedokumente an der Weiterreise gehindert werden, so zählt dies als Rücktritt.

- a) Wenn zwei Personen gemeinsam eine Doppelkabine gebucht haben und keine Ersatzperson an die Stelle des zurücktretenden Teilnehmers tritt, sind wir befugt von dem verbleibenden Teilnehmer die entsprechende Unterbringungszuschläge zu fordern oder, wenn möglich, anderweitig unterzubringen.
- b) Umbuchungen auf ein neues Abreisedatum werden wie Stornierungen behandelt. Für Umbuchungen müssen wir bis 28 Tage vor Reisebeginn 50 Euro berechnen, spätere Änderungswünsche können, falls durchführbar, nur durch Reiserücktritt und Neuanmeldung berücksichtigt werden. Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig. Zusatzleistungen (wie z. B. Fahrradmieta, Zuschläge, Hotelbuchungen, Transfers) können bis 28 Tage vor Reisebeginn gegen eine Gebühr von 50 Euro pro Buchung storniert werden.

Haftung

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen. Unsere Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, wenn der Schaden von uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Dies gilt auch, wenn wir für einen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

Sind wir lediglich Vermittler fremder Leistungen, so haften wir nur für die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht jedoch für die Leistung. Bei Beschädigung oder Verlust von Reisegepäck haften wir, wenn der Schaden durch uns verursacht und uns unverzüglich angezeigt wurde, bis zu einer Höhe von 250 Euro. Dies gilt nicht für Fahrräder, die unabgeschlossen an der Unterkunft abgestellt wurden. Kratzer an Fahrrädern und auf Koffern, gerissene Tragegriffe und beschädigte Rollen sind von jedweder Haftung ausgeschlossen. Nach Ablieferung des Gepäcks in der Unterkunft geht die Haftung gemäß § 701 BGB auf den Verantwortlichen der Unterkunft über. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden grundsätzlich nicht erstattet.

Satteltaschen

Um die Wasserdichtigkeit der überlassenen Satteltaschen zu erreichen und bei Regen einen guten Schutz zu bieten müssen die Ortlieb-Satteltaschen oben gut verschlossen werden. Obwohl diese Taschen aus wasserdichtem Material bestehen, schließt Radurlaub Zeitreisen GmbH jegliche Haftung für persönlich mitgeführte Gegenstände und Geräte wie z. B. Mobiltelefone und Kameras kategorisch aus.

Mitwirkung

Aktivurlaub erfordert mehr Einsatz als eine herkömmliche Pauschalreise. Es ist deshalb Ihre Pflicht, zu klären, ob Sie den gesundheitlichen Anforderungen einer solchen Reise gewachsen sind. Vorausgesetzt wird bei Radreisen, dass Sie ein Fahrrad im Straßenverkehr und auf Feldwegen bei jeder Witterung beherrschen. Bei der Übernahme von Mieträdern haben Sie sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Räder zu überzeugen, insbesondere der Bremsen und des Lichtes. Sie sind verantwortlich für die Einhaltung gesetzlicher Regelungen im In- und Ausland, im Besonderen der Vorschriften über Reisedokumente und des grenzüberschreitenden Warenverkehrs. Bei Gepäcktransport über die EU-Außengrenzen muss das Reisegepäck unverschlossen bleiben, um eine Kontrolle durch den Zoll zu ermöglichen. Sollte das Gepäck durchsucht werden, werden Sie von uns am Zielort davon benachrichtigt. Bei Leistungsstörungen sind Sie verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten und uns Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen.

Kündigung des Reisevertrags durch den Reiseveranstalter

Wir können den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von uns, unseren Reiseleitern, unseren Gastgebern oder den Kapitänen unserer Schiffe nachhaltig stört.

Sorgfaltspflichten

Während der Dauer der Reise haften Sie uns gegenüber für Schäden an Fahrrädern, E-Bikes und Ihnen überlassener Ausrüstung oder deren Verlust. Mit der von uns angebotenen Versicherung können Sie sich gegen vorgenannte Risiken absichern. Dies gilt nicht, wenn sie sich grob fahrlässig verhalten oder mit Vorsatz handeln.

Gewährleistungen

Wird die Reiseleistung nicht vertragsgemäß erbracht, können Sie Abhilfe verlangen. Wir können auch derart Abhilfe schaffen, dass wir gleich- oder höherwertige Ersatzleistungen erbringen. Bei unverhältnismäßig hohem Aufwand kann Abhilfe verweigert werden. Für die Dauer der nicht vertragsgemäß erbrachten Reiseleistung können Sie nach Rückkehr eine Minderung des Reisepreises verlangen. Voraussetzung ist dabei die unverzügliche Anzeige des Mangels bei uns oder der von uns eingesetzten Reiseleitung, um uns die Möglichkeit der Abhilfe zu schaffen. Die Reiseleitung ist nicht berechtigt, Ansprüche anzuerkennen. Unabhängig von einer Reisepreisminderung können Sie Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrages verlangen, es sei denn, dass wir den Reisemangel nicht zu vertreten haben.

Verjährung

Ansprüche an uns müssen innerhalb eines Monats nach vertragsmäßigem Ende der Reise schriftlich an uns gestellt werden. Alle Ansprüche aus dem Reisevertrag verjähren 6 Monate nach dem vertragsgemäß vorgesehenen Ende der Reise. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren 3 Jahre nach Beendigung der Reise.

Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Abwicklung der Reise nennen, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz und gemäß Europäischer Datenschutzgrundverordnung DSGVO gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.inselhuepfen.de

Reiseschutz

Wir empfehlen Ihnen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung. Bitte informieren Sie sich vor Reisebeginn auch über Ihren Kranken- und Unfallschutz, ggf. über Reisegepäck- und Reisehaftpflicht-Versicherungen.

Pass- Visa- und Gesundheitsvorschriften

Sie sind für die Einhaltung aller während der Reise geltenden gesetzlichen Bestimmungen im In- und Ausland, im Besonderen der Vorschriften über Reisedokumente und des grenzüberschreitenden Warenverkehrs, selbst verantwortlich. Alle Kosten und Nachteile, die sich aus einer Missachtung ergeben, gehen zu Ihren Lasten. Wir bemühen uns jedoch, Sie im Rahmen unserer Möglichkeiten über alle aktuellen Vorschriften zu informieren.

Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder der Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages oder der Reisebedingungen zur Folge.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Konstanz

Veranstalter

Radurlaub ZeitReisen GmbH, Max-Stromeyer-Str. 57, D-78467 Konstanz
Tel: +49 (0)7531 36186-0, Fax: +49 (0)7531 36186-11
Mail: info@inselhuepfen.de, www.inselhuepfen.de

Letzte Aktualisierung: 20.03.2020

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Radurlaub Zeitreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen Radurlaub Zeitreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlung und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

1. die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreise-Vertrags.
2. Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffen Reiseleistungen.
3. Die Reisenden erhalten eine Notruf-Telefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle über diese sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
4. Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
5. Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreise-Preises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
6. Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
7. Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
8. Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
9. Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschlands heißt es dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistung nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreise-Leistung hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
10. Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
11. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
12. Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters – in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers – werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Radurlaub Zeitreisen GmbH hat eine Insolvenzversicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Radurlaub Zeitreisen GmbH verweigert werden.